zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.04.2019

# Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026

## 1. Einleitung

Mit der jährlichen Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung für den Krippen-, Tagespflege-, Kindergarten- und Hortbereich überprüft das Jugendamt im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII die Ausbaugrößen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung in Nürnberg. Basis der Fortschreibung ist die im Herbst 2018 aktualisierte kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, in welcher auch aktuelle Annahmen des Stadtplanungsamts zur Wohnraumentwicklung eingeflossen sind. Demgegenüber gestellt wird die aktuelle Situation an Bestandsplätzen in den Kitas sowie die in Planung befindlichen Plätze für die nächsten Jahre. Auf dieser Datenbasis kann die aktuelle Versorgungssituation bewertet und der weitere Ausbaubedarf kleinräumig bestimmt werden.

Wie in den Berichten der Vorjahre gilt der Hinweis, dass die Planungen zum Kitaausbau auch weiterhin einer sehr dynamischen Bevölkerungsentwicklung unterliegen. Nürnberg ist und bleibt eine wachsende Stadt[1]. Auch wenn überall in den vergangenen Jahren der Ausbau mit beachtlichem Erfolg vorangetrieben werden konnte, bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die steigende Nachfrage nach Kita-Plätzen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können. Es war schon in jüngster Vergangenheit beim Ausbau kaum noch möglich, mit den jährlich sprunghaft steigenden Kinderzahlen 1:1 Schritt zu halten. Zur Unterstützung des Ausbauprozesses hat die Verwaltung 2018 mit der im Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2018 beschlossenen Umsetzung einer zeitnahen „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von zusätzlichen sog. „Regionalkindergärten“ aber einen weiteren wichtigen Meilenstein auf den Weg gebracht.

Dabei erhöhen nicht nur steigende Kinderzahlen den Bedarf nach weiteren Kitaplätzen, sondern auch das sich ändernde Nachfrageverhalten seitens der Eltern aufgrund neuer Rechtsansprüche (seit 2013 auch für unter 3-Jährige) sowie die positiven Bedingungen am Arbeitsmarkt und deren Auswirkungen auf die Lebensplanung junger Familien und das Erwerbsverhalten insbesondere von Müttern. Hinzu kommt, dass der ab 2025 vorgesehene Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter den Ausbedarf nochmals deutlich erhöhen wird.

Demgegenüber steht die Problematik, dass das verfügbare Raum- und Flächenangebot in der Stadt zunehmend knapper wird und wir bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten und Standorten für Kita-Neubauten in Konkurrenz zu den Bedarfen nach Wohnraum-, Grün-, Gewerbe- und Industrieflächen treten. Verschiebungen von Bauvorhaben sowie zwischenzeitliche Platzverluste aufgrund von Sanierungen bzw. Ersatzneubauten als auch betriebserlaubnisbedingte Umwidmungen von Plätzen oder die Schließung von Einrichtungen verschärfen zusätzlich die Versorgungssituation im Kindergarten- und Hortbereich zumindest zeitweise. Das alles ist Grund dafür, dass in den vergangenen beiden Jahren trotz umfangreicher Platzschaffungen keine signifikanten Steigerungen bei den Versorgungsquoten erzielt werden konnten; im Vordergrund stand die Absicherung des bestehenden Versorgungsniveaus. Dennoch gelang es bislang trotzdem, allen Eltern, die mit Verweis auf den Rechtsanspruch eine Platzzuweisung einforderten, auch einen Platz zu vermitteln.

[1] Ausführliche Erläuterung und Einordnung der demografischen Entwicklungstrends für den Kitaausbau siehe Bericht "Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg - Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026“ zur Sitzung im Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2018.

## 2. Kita-Ausbau in Nürnberg – Rückblick auf Entwicklungen und aktueller Stand

Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass im Rahmen der geltenden Rechtsansprüche für 48 % aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen. Für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten ganztägigen Betreuungsangebots für Kinder im Grundschulalter wurde bisher langfristig die Versorgung von 80 % angestrebt, davon 60 % durch Hortplätze und 20 % durch Mittagsbetreuungs- und Ganztagsschulplätze. Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruches zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter werden sich die Bedarfe in diesem Bereich künftig noch weiter nach oben verschieben[2]. Bis die genauen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs bekannt sind, wird an den im Stadtrat beschlossenen Ausbauzielen für diesen Bereich zunächst noch festgehalten und diese auch im vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Um die hoch gesteckten Ausbauziele erreichen zu können, arbeiten das Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau, Einrichtungsträger und Investoren Hand in Hand bei der Suche und Realisierung neuer Standorte und Objekte für Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam konnten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Plätzen und neuen Einrichtungen in Nürnberg geschaffen werden. Alleine im Jahr 2018 waren dies rund 530 Plätze, davon rund 370 Plätze in sechs neuen Einrichtungen (die restlichen Plätze über Ausweitung des Angebots in Bestandseinrichtungen).

**Zum Stand Dezember 2018 stehen in der Stadt Nürnberg für**

- 36 % (= 4.600 Krippen- und 1.086 Tagespflegeplätze) der unter 3-Jährigen,
- für 92 % (= 15.196 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und
- für 49 % (= 7.780 Plätze) der Grundschulkinder

Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung.

| | 2002 (JHA 17.10.02) | 2007 (JHA 05.07.07) | Stand 12/2017 (JHA 19.04.18) | Stand 12/2018 (JHA 11.04.19) | Ausbau 12/2017 bis 12/2018 | Geschaffene Plätze seit 2002 bis 12/2018 | Geplante neue Plätze 2019 | Planung 2026 (JHA 11.04.19) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Plätze für unter 3-Jährige**<br>in Kinderkrippen / Häusern für Kinder<br>in Tagespflege / Großtagespflege | **Kinderzahl ca. 12.700**<br>235<br>370 | **Kinderzahl 12.475**<br>611<br>520 | **Kinderzahl 15.400**<br>4.487<br>1.046 | **Kinderzahl 15.836**<br>4.600<br>1.086 | 113<br>40 | 4.365<br>716 | **96** | **Kinderzahl: ~14.800**<br>~6.100<br>~1.000 |
| **Versorgungsquote** | **4,8 %** | **9,1 %** | **36%** | **36%** | | | | **48%** |
| **Plätze für 3- bis 6-Jährige**<br>in Kindergärten / Häusern für Kinder | **Kinderzahl 14.955**<br>12.876 | **Kinderzahl 14.788**<br>13.203 | **Kinderzahl 16.200**<br>15.077 | **Kinderzahl 16.570**<br>15.196 | 119 | 2.320 | **150** | **Kinderzahl ~16.500**<br>~16.800 |
| **Versorgungsquote** | **86,1 %** | **89,3 %** | **93** % | **92** % | | | | **102%** |
| **Plätze für Grundschulkinder[2]**<br>in Kinderhorten / Häusern für Kinder | **Schülerzahl 14.533**<br>2.994 | **Schülerzahl 14.997**<br>3.981 | **Schülerzahl 15.500**<br>7.743<br>(incl. 632 Zentralhortplätze) | **Schülerzahl 15.890**<br>7.780<br>(incl. 642 Zentralhortplätze) | 37 | 4.786<br>(incl. 642 Plätze in Zentralhorten) | **410** | **Schülerzahl ~18.200**<br>~10.900<br>(incl. Ersatz für Zentralhortplätze) |
| **Versorgungsquote (ohne Zentralhorte)** | **20,6%** | **26,5%** | **50%** | **49%** | | | | **60%** |
| **Plätze - insgesamt** | **16.475** | **18.315** | **28.353** | **28.662** | **309** | **12.187** | **656** | **~ 34.800** |

2 Zur Entwicklung der Nachfrage siehe auch DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich (www. www.dji.de)

## 3. Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2026

**Folgend werden für die verschiedenen Segmente der Kindertagesbetreuung die aktuelle Versorgungssituation bewertet und der Ausbaubedarf ausgehend vom aktuellen Platzbestand und unter Berücksichtigung schon laufender Planungen bis zum Jahr 2026 beschrieben.**

Eine detaillierte Übersicht zu den vorhandenen und geplanten Plätzen nach Einrichtungsarten in den jeweiligen Planungszonen/Stadtgebieten sowie der vor Ort bestehenden Bedarfsdeckung sind den Beilagen 3.2, 3.3 und 3.4 zu entnehmen (s. Übersichten insbesondere im ERiS-Laufwerk). Beilage 3.5 gibt zudem eine Übersicht zu Platzschaffungen, die 2019 in Betrieb gehen sollen.

### 3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter 3-Jähriger (Krippen + Tagespflege)

*-> Siehe auch Beilage 3.2 (Kleinräumiger Bedarfsplan Krippen/Tagespflege)*

Aktuell stehen rund 15.800 Kindern unter 3 Jahren 5.686 Betreuungsplätze zur Verfügung (4.600 Krippen- und 1.086 Tagespflegeplätze). Die Versorgungsquote im Krippenbereich (36 %) konnte trotz weiterem Anstieg der Kinderzahlen gehalten werden.

Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Geburtenzahlen und der Zuwanderungssituation wird sich bis 2026 die Entwicklung voraussichtlich in einem Korridor zwischen 14.800 und 15.000 Kindern[3] einpendeln. Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % bedeutet dies einen Platzbedarf von rund 7.100 bis 7.200 Betreuungsplätzen für die Zielgruppe der unter 3-Jährigen. Demnach wären ausgehend vom aktuellen Platzbestand noch rund 1.400 bis 1.500 Plätze zu schaffen. Davon sind bereits rund 800 Plätze in Planung, wonach noch weitere Planungen für rund 600 bis 700 Plätze auf den Weg zu bringen sind. Rund 100 Plätze sollen im Jahr 2019 in Betrieb gehen.

Basis für die weitere Ausbauplanung ist ein stufenweises und je nach regionalen Besonderheiten zeitlich gestrecktes und sozialraumdifferenziertes Ausbaukonzept für Krippenplätze[4]. Demnach sollen Standorte entsprechend ihrer Nachfrageentwicklung unterschiedlich ausgebaut werden. Unterschieden wird dabei nach Standorten, die a) bereits aktuell und/oder mittelfristig einen Bedarf in Höhe von 48 % ausweisen und möglichst rasch ausgebaut werden müssen, b) Standorte in denen sich erst schrittweise der Bedarf und die Nachfrage über einen längeren Zeitraum entwickelt und somit eventuell auch über einen Zeithorizont von 2026 hinaus im Bestand ausgebaut werden können und c) Standorte, in denen die Nachfrage auch langfristig unter einem Betreuungsbedarf von 48 % liegen wird und somit auch das Versorgungsziel nach unten angepasst werden kann. Mit der für nächstes Jahr geplanten Wiederholungsbefragung bei Eltern zur ihren Betreuungsbedarfen im U3-Bereich gilt es diese Ausbaustrategie näher zu konkretisieren. Bis dahin werden die bereits in Planung befindlichen Maßnahmen weiterverfolgt und auch neue Optionen zum Ausbau wahrgenommen.

### 3.2 Bildung, Erziehung und Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergarten)

*-> Siehe auch Beilage 3.3 (Kleinräumiger Bedarfsplan Kindergarten)*

Für den Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht die Pflicht der Vollversorgung. Aktuell ist eine 95 %-ige Versorgungsquote (für 3,5 Jahrgänge) als bedarfsdeckend anzusehen[5]. Bereits im letzten Jahr konnte aufgrund der sprunghaft gestiegenen Kinderzahlen dieses Versorgungsniveau bereits nicht mehr erreicht werden. Zum Stand 12/2018 stehen für rund 16.600 Kinder rund 15.200 Plätze im Bereich der Regelförderung zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 92 % (Vorjahreswert zum Stand 12/2017 = 93 %). In 2018 wurden zwar rund 200 Plätze neu geschaffen, diese dienten aber auch zur Kompensation von rund 80 Plätzen, die aufgrund von Betriebsauflösung, Platzreduktionen wg. Sanierungsbedarf bzw. Raumproblemen im selben Jahr weggefallen sind.

Aus planerischer Sicht stellen insbesondere die in den letzten Jahren stark gewachsenen Jahrgänge der unter 3-Jährigen, die nun ins Kindergartenalter reinwachsen, eine besondere Herausforderung dar. Auch im letzten Jahr ist in Folge dessen die Altersgruppen der Rechtsanspruchsberechtigten um

[3] Prognose unter Berücksichtigung von Flüchtlingen

[4] Das hierzu angedachte Vorgehen wurde ausführlich im Planungsbericht des vergangenen Jahres vorgestellt (siehe Unterlagen im ERiS-Laufwerk zum Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2019).

[5] z.B. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017

weitere rund 400 Kinder angewachsen (im Jahr davor waren es 500 Kinder). Mit diesem Anstieg der Kinderzahlen konnte auch wie im Vorjahr schon der Ausbau nicht Schritt halten. Und weiterhin gilt der Befund der Prognose des Vorjahres, dass die Kinderzahl bis zum Jahr 2021/2022 auf rund 17.000 Kinder noch weiter ansteigen wird, um danach bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wieder auf das heutige Niveau von ungefähr 16.500 Kinder[6] abzusinken. Angespannt ist dadurch insb. die Versorgungssituation im Norden (Planungszonen Nordstadt, Thon, Schoppershof) und im Süden (Planungszonen Steinbühl, Sandreuth) als auch in Eibach und Gebersdorf.

Um die damit verbundenen Bedarfsspitzen bis 2021/2022 abfedern zu können, wurde im Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2018 die zeitnahe Umsetzung einer „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von zusätzlichen Einrichtungen mit einem räumlich weiter gefassten Versorgungskonzept (sog. „Regionalkindergärten“) im Umfang von ingesamt 300 Plätzen beschlossen[7]. Gemeinsam mit Ref. VI, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Hochbauamt, Bauordnungsbehörde, SÖR, Umweltamt Verkehrsplanungsamt und Wirtschaftsförderung wurden hierzu insgesamt 40 potenzielle Standorte zum Bau von Regionalkindergärten sondiert und in der Referentenrunde gesichtet. Neun Standorte wurden in Folge hinsichtlich ihres Realisierungspotenzials und schneller Umsetzbarkeit näher geprüft. Als Ergebnis konnten Planungen für zwei Standorte konkret aufgenommen werden: eine im Norden in der Großreuther Straße und die Zweite im Südosten in der Zugspitzstraße, beide Einrichtungen mit je 100 Plätzen. Beide Standorte befinden sich im städtischen Eigentum und können kurzfristig mit Gebäuden in Modulbauweise bebaut werden, wie sie bereits in Altenfurt oder Neunhof zum Einsatz kamen. Baubeginn ist Sommer 2019, die Fertigstellung ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Die geplante Kita in der Großreuther Straße hat ihren Standort in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Kita „noris Kükenkoje“ der noris inklusion gGmbH in der Braillestraße 25 und soll ebenfalls teilweise eine inklusive Ausrichtung haben. Angesichts der unmittelbaren räumlichen Nähe, dem hohen Bedarf an Plätzen in integrativen Einrichtungen, dem Subsidiaritätsprinzip und dem bekundeten Interesse des Trägers soll die Betriebsträgerschaft an die noris inklusion gGmbH übertragen werden. Bis zur Realisierung weiterer mittel- bis langfristiger Kita-Planungen im räumlichen Umgriff soll die Einrichtung vorrangig als Regionalkindergarten zur allgemeinen Bedarfsdeckung in der Nordstadt und in Thon dienen. Nach Inbetriebnahme weiterer Kitas ist dann langfristig eine zunehmende Nutzung zur Deckung inklusiver Betreuungsbedarfe möglich, auch über das nördliche Stadtgebiet hinaus.

Als dritten Standort wurde in der Thüringer Straße 2 ein Regionalkindergarten auf dem Dach eines Lebensmitteldiskounters in Betracht gezogen, um den hohen Kindergartenbedarf im Süden Nürnbergs zu decken. Da der Investor das dafür nötigen Grundstück nicht erwerben konnte, ist die Umsetzung der geplanten Maßnahme nicht möglich.

Als Ergebnis des Prüfprozesses steht somit die Realisierung von zwei Regionalkindergärten, wodurch eine zeitnahe Schaffung von 200 Plätzen sichergestellt werden kann. Weitere Standorte, die sich in Bezug auf den Bedarf vor Ort als auch von der Lage als Regionalkindergärten eignen und auch kurzfristig realisierbar sind, kommen aktuell nicht in Betracht. Die bestehende Lücke von 100 Plätzen zur Sicherstellung einer 95%-igen Versorgungsquote kann nur teilweise durch die Schaffung von zusätzlichen 25 Plätzen im Nürnberger Süden (am Standort Dianastraße) kompensiert werden. Unter Berücksichtigung aktueller Planungen in Höhe von rund 650 Plätze (davon 200 in Regionalkindergärten) wird es bis 2021 möglich sein, eine Versorgungsquote von rund 94% sicherzustellen. Rund 150 Plätze sollen im Jahr 2019 in Betrieb gehen.

Darüber hinaus bestehen für den Zeitraum zwischen 2021 und 2026 für rund weitere 1.400 Plätze bereits heute schon entsprechende Vorplanungen, die (unter Annahme der aktuelle Bevölkerungsprognose) in Summe zu einer bedarfsdeckenden Versorgungsquote von rund 100 % beitragen würden. Im Vergleich zum Planungsstand des Vorjahres konnten somit die Ausbauplanungen für diesen Zeitraum nahezu verdoppelt werden.

[6] Prognose ohne Berücksichtigung von Flüchtlingen

[7] Siehe Unterlagen im ERiS-Laufwerk zum Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2019

### 3.3 Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern (Horte, ohne Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote der Schulen)

*-> Beilage3.4 (Kleinräumiger Bedarfsplan Horte)*

Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau im Hortbereich über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Für das laufende Schuljahr stehen mit Ende des Jahres 2018 für rund 15.900 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen 7.138 Hortplätze sowie 642 Plätze in Zentralhorten zur Verfügung. Somit besteht aktuell eine Versorgungsquote von rund 49 %.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ausbauniveau im Jahr 2018 im Hortbereich (Nettozuwachs im Platzbestand) nicht gehalten werden. Gründe hierzu sind zum einen ein doppelt so hoher Schüleranstieg als im Vorjahr. Zum anderen standen 2018 200 neu geschaffenen Plätzen der Verlust von rund 160 Plätzen wegen Betriebsauflösung, Platzreduktionen oder hohem Sanierungsbedarf gegenüber. Hinzu kommt, dass für 2018 vorgesehene Planungen sich zum Teil erst mit leichter Verzögerung in 2019 realisieren. Deshalb sinkt die Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt. Berücksichtigt man die schulischen Angebote (offener und gebundener Ganztag + Mittagsbetreuung) werden stadtweit aktuell rund 70 % der Kinder im Grundschulalter versorgt. Im Jahr 2019 legen wir mit den ausstehenden Planungen von rund 400 Plätzen wieder deutlich zu.

Der Nachfragedruck im Hortbereich ist nach wie vor ungebrochen hoch. Und der Blick auf die Prognose der Schülerzahlen auf jenseits der 18.000er-Grenze sowie der in Aussicht stehende Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter macht deutlich, dass in Sachen bedarfsgerechter Infrastrukturentwicklung in diesem Bereich noch lange kein Land in Sicht ist. In Planung befinden sich bis zum Jahr 2021 insgesamt 1.475 Hortplätze sowie weitere rund 800 Hortplätze für den Zeitraum 2021 - 2026. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die Planungen zu Angeboten der kooperativen Ganztagsbildung, wie sie im Masterplan zur Grundschulkindbetreuung ausgewiesen sind (rund 2.800 Plätze inklusive der Versorgung an Standorten mit Schulneubauten).

Der 2017 beschlossene „Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“ bildet die Basis für die weitere Ausbauplanung sowie die kooperative Umsetzung zwischen dem Geschäftsbereich Schule & Sport und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales[8]: *„Die gemeinsame Planung und Konzeption hat das Ziel, eine Versorgungsquote von 80% zu erreichen (bei Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 90%), wovon mindestens 60% als verbindliches Angebot mit längerer Betreuungsdauer von pädagogischen Fachkräften inklusive Früh-, Spät-, Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung angeboten wird.“*

Die Verabredungen zum Nürnberger Weg finden Eingang im jährlich fortzuschreibenden Masterplan „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagsschule) für Grundschulkinder in Nürnberg“, indem für jeden Schulsprengel ein abgestimmtes Betreuungs- und Bildungsangebot entwickelt wird, das verschiedene schulische und außerschulische Angebote kombiniert, Konkurrenzsituationen minimiert, Bestandsschutz für Horte gewährt. Der „Nürnberger Weg“ greift zunächst bei Standorten mit Schulneubauten sowie bei größeren schulischen Erweiterungsbauten bzw. umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen. Standorte ohne größere schulische Baumaßnahmen bleiben in ihrer momentanen Betreuungsstruktur erhalten bzw. werden bei solitären Vorhaben im Hortbereich wie geplant weiter ausgebaut.

Unabhängig von der Einführung des neuen Rechtsanspruches haben die bisherigen Ausbauziele und die bereits auf den Weg gebrachten Planungen im Hortbereich zunächst einmal weiter Bestand. Dies ist zum einen erforderlich, um auch in den nächsten Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruches den hohen Nachfragedruck bedarfsgerecht bedienen zu können. Und zum anderen gilt es, eine gute Ausgangsbasis zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs durch den weiteren Ausbau frühzeitig zu schaffen. Sobald nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Einführung des Rechtsanspruches vorliegen, werden die Ausbauziele und Ausbaustrategie im Zusammenspiel der Angebote von Schule und Jugendhilfe überprüft und die Planungen entsprechend fortgeschrieben.

Aktuell erarbeiten der Geschäftsbereich 3. BM/Schule und Sport und das Jugendamt gemeinsam die Fortschreibung des Masterplans zur Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige

[8] Siehe Unterlagen im ERiS-Laufwerk zum gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017

Schulkinderbetreuung in Nürnberg. Auf eine gesonderte Beschreibung der Ausbaubedarfe und Entwicklungsfragen im Bereich der Hortversorgung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die Berichterstattung im nächsten gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses am 27.06.2019 verwiesen.

## 4. Informationen zur Kita-Anmeldung 2019/2020

Die Nachfrage nach Kita-Plätzen in Nürnberg ist auch für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 ungebrochen, und die Anmeldungen bewegen sich grob überschlagen knapp über dem Niveau des Vorjahres. Wie in den vergangenen Jahren auch sagen allerdings die derzeit vorliegenden Zahlen zu Anmeldungen sowie Zu- bzw. Absagen kaum etwas zur tatsächlichen Situation zum Beginn des neuen Kita-Jahres im September aus. Diese Zahlen müssen erfahrungsgemäß zurückhaltend interpretiert werden, da Familien beispielsweise mehrere Zusagen in unterschiedlichen Einrichtungen für einen Kindergartenplatz erhalten haben und erst nach dem tatsächlichen Vertragsabschluss eine Bereinigung in den anderen Einrichtungen erfolgt. Entsprechend viel Bewegung ist in den nächsten Wochen und Monaten noch zu erwarten und viele Betreuungssituationen werden sich für die Eltern noch lösen.

Verständlicherweise gehen aber beim Jugendamt und auch bei der Kommunalpolitik in der aktuellen Phase wieder Anfragen von Familien ein, die in der ersten Vergabewelle, insbesondere auch für städtischen Einrichtungen, keine Platzzusage erhalten haben, und die in Sorge sind, zum neuen Kita-Jahr keine Betreuung für ihr Kind zu finden. Daher möchte die Verwaltung des Jugendamts nochmals die Verfahrensschritte und Unterstützungsmöglichkeiten für diese Familien aufzeigen, die sich letztendlich bis Anfang September 2019 erstrecken werden. Natürlich ist es auch dieses Jahr wieder unser gemeinsames Ziel, möglichst alle Kinder gut zu versorgen.

Die neue Anmeldemöglichkeit über das Kita-Portal Nürnberg für **Krippenkinder** wurde sehr gut genutzt, ca. 1.600 Anmeldungen sind über diesen Weg eingegangen. Die Eltern kommen mit dem neuen Angebot gut zurecht, bei der Servicestelle Kita-Platz gehen nur vereinzelt Fragen zur Anwendung ein. Für einen Erfahrungsbericht aus den Einrichtungen ist es noch zu früh, eine systematische Auswertung wird es zu einem späteren Zeitpunkt geben. Insgesamt ist die Situation für die unter Dreijährigen für den Herbst vorsichtig entspannt. Oftmals gibt es mehrere Optionen im direkten Wohnumfeld und alternativ die Angebote der Tagespflege. In der Servicestelle Kita-Platz konnten bisher alle Anfragen hinsichtlich Rechtsanspruch bei den unter Dreijährigen erfüllt werden.

Wie erwartet gestaltet sich die Anmeldesituation in **Kindergärten** in einigen Sozialregionen, wie. z.B. in Worzeldorf, Schweinau und Langwasser als schwierig. Dies ist insbesondere auf die erfreulich hohen Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre sowie auf den Zuzug zurückzuführen. Daher hat der JHA bereits im letzten Jahr beschlossen, dass die Stadt Nürnberg nochmals ihre Ausbauanstrengungen mit dem kurzfristigen Bau von sog. Regionalkindergärten mit insgesamt derzeit 200 Plätzen an der Großreuther (Nordstadt) und der Zugspitzstraße (Langwasser), die voraussichtlich 2020 in Betrieb gehen werden, verstärkt. Insgesamt melden sich viele Eltern parallel in zahlreichen Kindergärten an, daher rücken dort viele Kinder in den nächsten Monaten aus den Wartelisten noch nach. Mit der Einführung des Kita-Portals für die Kindergärten im nächsten Jahr kann dies künftig schneller aufgelöst werden. An einzelnen ausgewählten Standorten prüft die Verwaltung des Jugendamts aber auch bereits gemeinsam mit den Trägern weitere kurzfristige Maßnahmen, wie z.B. temporäre Platzaufstockungen, um zum September zusätzliche Lösungen anbieten zu können. Auch für Kindergartenkinder gehen regelmäßig und in großer Zahl Anträge auf Erfüllung des Rechtsanspruchs ein. Es liegen laufend 20 - 30 Anträge auf Erfüllung des Rechtsanspruchs vor, denen bisher mit hohem Engagement der Einrichtungen und der Servicestelle Kitaplatz in allen Fällen abgeholfen werden konnte.

Zu den **Hortanmeldungen** liegen dem Jugendamt aktuell die sogenannten Schnellmeldungen aus den Horten (freie Träger und kommunaler Träger) vor. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zahlen noch sämtliche Mehrfachanmeldungen etc. enthalten und noch nicht bereinigt sind. Daher können sie nicht zur Bewertung der tatsächlichen Versorgungssituation verwendet werden! Sie liefern nur einen Hinweis auf das grundsätzliche Anmeldeverhalten von Eltern im Vergleich zu den Vorjahren.**

Zum neuen Kita-Jahr stehen insgesamt 1.804 freie Plätze in Horten (ohne Zentralhort) zur Verfügung (2018: 1.687 Plätze). Es gingen 3.615 Anträge in den Einrichtungen ein (2018: 3.408) und 1.664 Kinder haben eine Zusage erhalten (2018: 1.540). Damit hält die hohe Nachfrage nach einem Hortangebot weiterhin an. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass diese Zahlen rund 25% Mehrfachanmeldungen enthalten. Eine genaue Auswertung der Mehrfachanmeldungen ist er nach der Erfassung der Zusatzfragebögen der Eltern im Laufe des Frühjahrs möglich. Hinter den 3.600 Anträgen stehen also vorsichtig geschätzt rund 2.700 Familien, die sich angemeldet haben. Gehen wir von 1.800 freien Hortplätzen sowie rund 150 noch zu vergebenden Zentralhortplätzen aus, können rund 1.950 Familien mit Hortplätzen zum Kita-Jahr 2019/2020 versorgt werden. 750 Eltern (Erfahrungswert der letzten Jahre: rund 2/3 der zunächst unversorgten Eltern reicht nach eigener Angabe auch ein Platz in der Mittagsbetreuung aus), werden einen der rund 2.600 insgesamt in der Mittagsbetreuung zur Verfügung stehenden Plätzen nutzen.

Es ist wichtig, dass die Eltern bei der Hortanmeldung den zusätzlichen Erhebungsbogen mit Angaben zur Familie und zum Betreuungsbedarf (Hort und ggf. alternative Mittagsbetreuung mit/ohne Ferienbetreuung) auszufüllen und die Einrichtung zu ermächtigen, den Erhebungsbogen an das Jugendamt weiterzuleiten. Auf dieser Basis unterstützt das Jugendamt diese Eltern aktiv bei der weiteren Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit in den nächsten Monaten. Im Frühsommer werden nochmals alle bis dann unversorgten Familien mit Schulkindern durch die Verwaltung angeschrieben um abzuklären, ob diese ggf. in der Zwischenzeit selbst ein Angebot bzw. eine Lösung gefunden haben. Für die verbleibenden Eltern wird dann die Suche durch die Servicestelle Kita-Platz nochmals verstärkt. Natürlich ist es auch dieses Jahr wieder das Ziel der Stadt Nürnberg, möglichst alle Kinder gut zu versorgen. Dies ist ggf. nicht in der Wunscheinrichtung oder Wunschbetreuungsform möglich, aber noch stehen die Vergabe der Zentralhortplätze (Anfang April) und die Anmeldung zur Mittagsbetreuung (Mitte März) sowie zum offenen und gebundenen Ganztag aus. Wir raten allen Eltern sich bei Schulanmeldung auch zur Mittagsbetreuung, zum gebundenen Ganztag oder Offenen Ganztag anzumelden. Und auch für die Ferienbetreuung gibt es über das gesamte Stadtgebiet verteilte spannende Angebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien mit insgesamt rund 2.200 Plätzen.

Wie im letzten Jugendhilfeausschuss berichtet, bringt die kurzfristig eingeführte Möglichkeit, dass Eltern von sogenannten Kindern, die im Einschulungskorridor zwischen Juli und September geboren sind, sich erst Anfang Mai entscheiden müssen, ob ihr Kind in die Schule wechselt oder nicht, eine zusätzliche Unsicherheit, aber auch nachträgliche Chancen für Nachrücker auf den Wartelisten mit sich. Entschließen sich die Eltern, dass ihr Kind eingeschult werden soll, können ggf. vorsorglich freigehaltene Kindergartenplätze nachbesetzt werden. Entscheiden sich Eltern gegen eine Einschulung und haben bereits eine Hortplatzzusage, wird dieser Platz für Nachrücker frei. Das Jugendamt hat allerdings noch keine Erfahrungswerte, in welchem Umfang sich dies bewegen wird.

Bis zum Sommer gibt es in allen Betreuungsformen noch sehr viel Bewegung und zahlreiche Familien können von den Wartelisten noch nachrücken. Außerdem arbeitet ein ganzes Team in der Servicestelle Kita-Platz im Jugendamt daran, gemeinsam mit den Eltern individuelle Lösungen zu finden. Und der Blick zurück in die letzten Jahre zeigt, dass dies bis zum Start ins neue Kita-Jahr fast immer gelungen ist. Daher gehen wir auch für das kommende Kita-Jahr davon aus, dass sich noch ganz viele Situationen im Sinne der Eltern und Kinder auflösen werden und wir möglichst alle Kinder versorgen können.